

Verbundkatalog Kalliope

Arcini, Fumiko

Stuttgart, 1951-08-03

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

FUMIKO ARCINI

⑭ KORNTAL/STUTTGART

LUDWIGSBURGER STRASSE 37

Telegramm-Adresse

ARCINI KORNTAL/STUTTGART

Bankkonto:

Südwestbank Ludwigsburg Nr. 81016

Postscheck Konto: 55047 Stuttgart

F. ARCINI @ Korntal/Stuttgart, Ludwigsburger Straße 37

Herrn

Waldemar Bonsels

Ambach/Starnbergersee

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

28.8.1950

Meine Zeichen

F/U

Datum

3.8.1951

Sehr geehrter Herr Bonsels!

Ich erlaube mir, auf die mit Ihnen im August vorigen Jahres gehabte Korrespondenz zurückzukommen und bitte Sie höflichst um Entschuldigung, dass ich erst heute Ihr freundliches Schreiben vom 28.8.50 beantworte.

Wegen "Himmelsvolk" und Ihren noch nicht ins Japanische übersetzten Werken hatte ich mich mit japanischen Übersetzern und Verlagen in Verbindung gesetzt und freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass der Verlag Maki-shoten an dem Erwerb des Übersetzungsrechtes und an einer baldigen Veröffentlichung (September d.Js.) von "Himmelsvolk" interessiert ist.

Ernsthafte, sehr dringende Anfragen nach folgenden Werken habe ich aus Japan vorliegen:

- 1) Mario, ein Leben im Walde.
- 2) Die klingende Schale. Märchen und Traumgestalten.
- 3) Die Reise um das Herz. Wanderschaft und Abenteuer einer Marke.
- 4) Aus den Notizen eines Vagabunden (3 Bde.)
- 5) Indienfahrt (bereits vergeben?).

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir von diesen Werken je 2 Leseexemplare zur Verfügung stellen könnten.

Mit den von Ihnen vom 28.8.50 genannten Bedingungen wird der Übersetzer sowie Verlag einverstanden sein. Ein Honorarsatz von über 8% würde wahrscheinlich nicht erreicht werden können, da die japanische Verlage nach meinen Erfahrungen nicht mehr als 7% bezahlen.

Es wird Ihnen sicherlich bekannt sein, dass Lizenzen nur für kostenlose Übersetzungen aus Deutschland vergeben werden. Der japanische Verlag kann deshalb nicht in den Genuss von Devisen kommen und ist somit nicht in der Lage, in ausländischen Währung die deutschen Autoren bzw. Verlage zu bezahlen. Eine Ueberweisung des Betrages für die ersten fünftausend Expl. von Japan nach Deutschland wäre aus diesem Grunde nicht möglich. In Ihrem Schreiben vom 28.8.50 machten Sie zur Bedingung, dass der noch zu schliessende Vertrag in Kraft tritt, wenn die Vorauszahlung aus Japan in Deutschland eintrifft. Da ich auch an dem Gelingen der Veröffentlichungen

Ihrer

b.w.

FUMIKO ARICINI

Ihrer Werke in Japan sehr interessiert bin, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, wie die Verlage Iwanami-shoten und Shinchosha die Honorare nach Deutschland überweisen konnten. Der Betrag für die vorläufig ersten fünftausend Exemplare würde von dem japanischen Verlag in jedem Falle für Sie in Japan in Yen-Währung vergütet werden, solange die Transferierung nicht möglich ist.

Der Verlag Maki-shoten möchte, wie ich Anfangs schon erwähnte, mit dem Verlegen von "Himmelsvolk" anfang September d.Js. beginnen, und ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir eine Bescheinigung übersenden könnten, aus der hervorgeht, dass Sie das Recht der Uebersetzung an den Verlag Maki-shoten kostenlos vergeben. Ich erlaube mir, Ihnen anliegend ein Muster auf Luftpostpapier in 4 facher Ausfertigung zu überreichen, und falls Sie mit dem Wortlaut einverstanden sind, bitte ich Sie um Rücksendung von 3 Exemplaren.

Ferner füge ich diesem Schreiben einen Vertragsentwurf bei, und wenn Sie den Vertrag als für Sie annehmbar betrachten, bitte ich Sie, mir davon 3 unterzeichnete Kopien zurücksenden zu wollen.

Ich möchte, sehr geehrter Herr Bonsels, gerne einmal zu Ihnen nach Ambach kommen, um alle noch offenen Fragen mit Ihnen persönlich besprechen zu können, und würde mich sehr freuen, wenn Sie noch in diesem Monat eine Unterredung in Ambach ermöglichen könnten.

Für meine Vermittlungsarbeit erhalte ich von den deutschen Autoren 20% vom Honorarsatz, und ich erlaube mir, auch Ihnen diesen Satz vorzuschlagen.

In angenehmer Erwartung Ihrer sehr geschätzten Rückäußerung empfehle ich mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihre

Fumiko Aricini

Anlage: 4 Expl. Vertragsentwurf.
4 " Bescheinigung.
2 " Bescheinigung für die Vermittlungs-Provision.